Checklisten



für die
Untersuchung und
Beurteilung des
Zustandes von Anlagen
mit gefährlichen
wassergefährdenden
Stoffen und
Zubereitungen

Umweltbundesamt Bundesrepublik Deutschland

Nr. 4 Zusammenlagerung

Erläuterung

Eine Zusammenlagerung liegt vor, wenn Stoffe:

- a) in Gebäuden in einem Raum gelagert werden,
- b) bei Lagerung im Freien ohne standfeste und feuerfeste Wand oder ausreichenden Sicherheitsabstand (Größenordnung 8 10 m) gelagert werden,
- c) in einem gemeinsamen Auffangraum bzw. in einem unterteilten Tank gelagert werden.

Empfehlungen der internationalen Flussgebietskommissionen für die Zusammenlagerung

- 1 Gefährliche Stoffe und Zubereitungen (gemäß EG-Richtlinie 67/548/EWG) müssen entsprechend ihren Eigenschaften geordnet gelagert werden.
- 2 Gefährliche Stoffe und Zubereitungen, bei denen die Gefahr besteht, dass gefährliche Situationen entstehen können (Freisetzung toxischer Stoffe, Explosionen, Brände oder stark exotherme Reaktionen), dürfen nicht zusammen gelagert werden.
- 3 Aus der nachfolgenden Tabelle geht hervor, welche Stoffkategorien grundsätzlich nicht zusammengelagert werden dürfen:

	Е	F/F ⁺	0	T/T ⁺	Xn/Xi	С
Е	+	_	-	-	-	-
F/F ⁺	-	+	-	-	-	-
0	-	-	+	-	-	-
T/T ⁺	-	-	-	+	+	-
Xi/Xn	-	-	-	+	+	-
С	-	-	-	-	-	+

Legende:

E explosionsgefährlich

F/F⁺ leichtentzündlich/hochentzündlich

O brandfördernd T/T⁺ giftig/sehr giftig

X_n/X_i gesundheitsschädlich/reizend

C ätzend

- + Stoffe können in der Regel zusammengelagert werden
- Stoffe dürfen nicht zusammengelagert werden, wenn keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden



- 4 Bei der Zusammenlagerung müssen die Sicherheitsmaßnahmen auf den gefährlichsten Stoff abgestimmt werden.
- Größere Mengen brennbaren Materials (Paletten, Packmaterial usw.), die ihrer Art nach geeignet sind, zur schnellen Entwicklung und Ausbreitung von Bränden beizutragen, sollten, sofern keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen getroffen sind, getrennt gelagert werden.
- 6 Selbstentzündliche Stoffe, mit Wasser toxische, entzündliche oder brennbare Gase bildende Stoffe, dürfen in der Regel nicht mit anderen gefährlichen Stoffen zusammen gelagert werden.
- 7 Druckgase, tiefkalte verflüssigte Gase und ammoniumnitrathaltige Düngemittel dürfen nicht mit toxischen Stoffen zusammen gelagert werden.
- Atzende Stoffe in zerbrechlichen Gefäßen, polychlorierte Biphenyle und organische Peroxide dürfen in Tanks mit einem Auffangraum mit anderen brennbaren Stoffen nur so gelagert werden, dass sie sich im Schadensfall nicht beeinflussen können.



Zusammenlagerung von Stoffen in einem Gebäude



Checkliste Nr. 4:	Zusammenlagerung	Seite 4 von 13

Checkliste zur Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen

_	Allgemeine Angaben zum betrachteten Lager Betriebliche Bezeichnung:								
	Gebindelager		Tanks		im Freien		im Raum		
Gesa	mtvolumen:				m^3				
	name: ere Angaben in <u>Checkl</u>	iste Nr	1 "Stoffe")						
WRI:									
Beme	erkung:								

1 Konzept für die Zusammenlagerung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen

Stoffname Siehe Checkliste 1	E	F/F ⁺	0	T/T⁺	Xn/Xi	С



4.4. Lieut eine Zusemmenlege		van mafähuliahan Staffan uma	d Zubaraitumman yar2				
1.1 Liegt eine Zusammenlage	rung v 	on gefährlichen Stoffen un	a Zubereitungen vor?				
☐ ja	☐ n	nein	ntfällt entfällt				
☐ Maßnahme	□ k	keine Maßnahme					
1.2 Liegt für die Zusammenlag	gerund	g gefährlicher Stoffe und Zu	ıbereitungen ein Konzept				
vor und werden die gefährliche berücksichtigt?							
☐ ja		nein	entfällt				
☐ Maßnahme	□ k	keine Maßnahme					
Bemerkung:							
Beispiele für Maßnahmen:							
 <u>kurzfristig:</u> Für die Beurteilung der Zusammenlagerung sind folgende Einzelmaßnahmen durchzuführen: Erfassung der gefährlichen Stoffe und Zubereitungen in den einzelnen Lagerabschnitten. Ermittlung der relevanten Eigenschaften, die für die Beurteilung der Zusammenlagerung erforderlich sind (siehe Tabelle Empfehlung Nr. 3). Erstellung des Konzepts für die Lagerung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.							
Bestimmung des aktuellen Ris	ikos						
lst der Unterpunkt der Empfehlur	ng umg	gesetzt?					
Ja		Partiell	Nein				
□ RC=1		□ RC=5	□ RC=10				

2 Gefahr von gefährlichen Situationen bei der Zusammenlagerung



Checkliste Nr. 4:

Zusammenlagerung

Stand: 11/2006 Revision: 04

Seite 5 von 13

2.1 Werden Stoffe oder Zubereitungen zusammen gelagert, bei denen die Gefahr besteht, dass gefährliche Situationen (Freisetzung toxischer Stoffe, Explosionen, Brände oder stark exotherme Reaktionen) entstehen können?

Hinweis: Derartige Stoffe dürfen <u>nicht</u> zusammengelagert werden.						
☐ ja	nein	entfällt				
■ Maßnahme	□ keine Maßnahme					
Bemerkung:						

Beispiele für Maßnahmen:

<u>kurzfristig:</u>

- Provisorische Maßnahmen vorsehen, wie z. B.:
 - mobile Löschgeräte beschaffen,
 - Erdwälle aufschütten,
 - einfache Zwischenwände aus Ziegelmauerwerk herstellen
 - soweit möglich die Belegung von Lagerabschnitten ändern.

mittelfristig:

- Schaffung von feuerfesten Trennwänden.
- Lagerung im Freien mit ausreichendem Sicherheitsabstand oder Trennung der Lagerabschnitte durch feuerfeste Wände.
- Änderung der Belegung von Lagerabschnitten.
- Gemeinsame Auffangräume durch zusätzliche feuerfeste Trennwände aufteilen (ausreichendes Rückhaltevolumen muss erhalten bleiben).

langfristig:

- Werden die Stoffe getrennt gelagert und sind die vorhandenen Trennwände <u>nicht</u> feuerfest ausgeführt oder es steht kein ausreichender Sicherheitsabstand zur Verfügung:
 - Installation von Brandmeldern und Alarmübertragung zur Feuerwehr,
 - Installation von automatischen Löschanlagen.
- Aufstellung von Behältern (Tanks) in getrennten Auffangräumen oder Verwendung von doppelwandigen Behältern.
- Stationäre Löschanlagen für Tankläger.
- Berieselungseinrichtungen für die Außenflächen von Tanks.



Bestimmung des aktuellen Ris	sikos							
lst der Unterpunkt der Empfehlu	ng umgesetzt?							
Ja □ RC=1	Partiell ☐ RC=40	Nein □ RC=80						
_	3 Beachtung der Stoffkategorien bei der Zusammenlagerung							
3.1 Werden die in der Tabelle Stoffkategorien bei der Zusami	der Empfehlungen dargestellter menlagerung beachtet ?	1 Zuoranungen von						
☐ ja	nein	entfällt						
☐ Maßnahme	☐ keine Maßnahme							
	3.2 Sind entsprechende zusätzlich Sicherheitsmaßnahmen für die Zusammenlagerung getroffen, sofern die Bedingungen nach der Tabelle nicht eingehalten werden können.							
□ ja	nein	entfällt						
■ Maßnahme	☐ keine Maßnahme							
Bemerkung:								
Beispiele für Maßnahmen:								
Sinnaamäß dia Maßnahman nac	h Dunkt 2							



Checkliste Nr. 4:

Zusammenlagerung

Stand: 11/2006 Revision: 04

Seite 7 von 13

Checkliste Nr. 4:	Zusammenlagerung	Seite 8 von 13
		·
Bestimmung des akt	uellen Risikos	
Ist der Unterpunkt der	Empfehlung umgesetzt?	
Ja	Partiell	
□ RC=1	RC=40	□ RC=80
4 Sicherheitsmaßı	nahmen	
		ammenlagerung auf den gefährlichsten
Stoff abgestimmt?	eitsinaisnainnen für die Zusa	ininemagerung auf den geranmensten
□ ja	nein	entfällt
☐ Maßnahme	keine Maßnah	me
Bemerkung:		
Demorrang.		
Beispiele für Maßnahl	men:	
-	nen.	
<u>kurzfristig:</u>Erfassung des gefä	hrlichsten Stoffes und Ermittlu	ng der gefährlichen Eigenschaften, die für die
	herheitsmaßnahmen von Bede hrung von Maßnahmen nach v	•
		•
	en nach vorgenanntem Punkt 2	
langfristig: Maßnahmer	n nach vorgenanntem Punkt 2.	
Bestimmung des akt	uellen Risikos	
lst der Unterpunkt der	Empfehlung umgesetzt?	
	Ja	Nein
	☐ RC=1	□ RC=10



_	Duambana Matarialian								
5	Brennbare Materialien								
	relevant		nicht relevant						
	5.1 Sind größere Mengen brennbaren Materials, wie z.B. Paletten, Packmaterial, vorhanden und werden diese mit gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen zusammengelagert?								
	ja		nein		entfällt				
	Maßnahme		keine Maßnahme						
_		_	None Maioriainine						
5.2 aus	Sind für die Lagerung der streichende Sicherheitsmaßna		Beren Mengen brennbaren Ma en vorhanden?	ateri	als zusätzliche und				
	ja		nein		entfällt				
	Maßnahme		keine Maßnahme						
Ber	nerkung:								
	-								
Bei	spiele für Maßnahmen:								
	•								
	<u>zfristig:</u> Provisorische Maßnahmen vol	rsehe	en, wie z. B.:						
	 Abstimmung mit der zustär vornehmen. 	ndige	en Feuerwehr zu den Besonder	heite	en der Lagerung				
	 Mobile Löschgeräte bescha 	affen	ı .						
	 Erdwälle aufschütten. Einfache Zwischenwände aus Ziegelmauerwerk herstellen. 								
			n Materialien an einem anderen	Lag	erort lagern.				
<u>mitt</u>	<u>elfristig</u>								
	Die brennbaren Materialien an		-						
	Ortsfeste Löscheinrichtungen Feuerfeste Trennwände schaft		enen.						
<u>lang</u>	gfristig								
•	Automatische Brandmelder vo	rseh	en						

Seite 9 von 13

11/2006

04

Stand:

Revision:



Automatische Löschanlagen vorsehen.

Checkliste Nr. 4:

Zusammenlagerung

Bestimmung des aktuelle	n Risikos						
lst der Unterpunkt der Emp	fehlung umgesetzt?						
Ja □ RC=1	Partiell ☐ RC=5	Nein □ RC=10					
6 Besondere Anforderungen für die Zusammenlagerung 6.1 In der Regel ist sicherzustellen, dass selbstentzündliche Stoffe, mit Wasser toxische,							
entzündliche oder brennb		nit anderen gefährlichen Stoffen					
□ ja	nein	entfällt					
☐ Maßnahme	keine Maßnahme						
Bemerkung:							
Beispiele für Maßnahmen	;						
 <u>kurz- und mittelfristig:</u> Sinngemäße Ausführung 	g der Maßnahmen nach Punkt 2.						
<u>langfristig:</u>Keine Zusammenlageru	ng dieser Stoffgruppen.						
Bestimmung des aktuelle	en Risikos						
Ist der Unterpunkt der Empfehlung umgesetzt?							
Ja □ RC=1	Partiell RC=5	Nein □ RC=10					



Checkliste Nr. 4:

Zusammenlagerung

Stand: 11/2006 Revision: 04

Seite 10 von 13

7	Besondere Anforderungen	für	toxische Stoffe					
	relevant		nicht relevant					
	7.1 Ist sichergestellt, dass Druckgase, tiefkalte verflüssigte Gase und ammoniumnitrathaltige Düngemittel <u>nicht</u> mit toxischen Stoffen zusammen gelagert werden.							
	ja		nein		entfällt			
	Maßnahme		keine Maßnahme					
Ber	merkung:							
Bei	spiele für Maßnahmen:							
	<u>z- und mittelfristig:</u> Sinngemäße Ausführung der N	∕laßı	nahmen nach Punkt 2.					
	langfristig: • Keine Zusammenlagerung dieser Stoffgruppen.							
Ве	stimmung des aktuellen Risi	ikos						
lst	der Unterpunkt der Empfehlun	g un	ngesetzt?					
	Ja □ RC=1		Partiell □ RC=5		Nein □ RC=10			
8	Ätzende Stoffe, polychlorie relevant	erte	Biphenyle, organische Perox	kide				



Checkliste Nr. 4:

Zusammenlagerung

Stand: 11/2006 Revision: 04

Seite 11 von 13

8.1 Ist sichergestellt, dass ätzende Stoffe in zerbrechlichen Gefäßen, polychlorierte Biphenyle und organische Peroxide in Tanks in einem Auffangraum mit anderen brennbaren Stoffen nur so gelagert sind, dass sie sich im Schadensfall nicht beeinflussen?							
☐ ja		nein		entfällt			
☐ Maßnahme		keine Maßnahme					
Bemerkung:							
Beispiele für Maßnahmen:							
 kurz- und mittelfristig: Sinngemäße Ausführung der Maßnahmen nach Punkt 2. 							
 langfristig: Keine Zusammenlagerung dieser Stoffgruppen, sofern eine Beeinflussung im Schadensfall nicht ausgeschlossen werden kann. 							
Bestimmung des aktuellen Risikos							
Ist der Unterpunkt der Empfehlung umgesetzt?							
Ja		Pa <u>rt</u> iell		N <u>e</u> in			
RC:		□ RC=5		RC=10			

Zusammenlagerung

Zusammenfassung der Checkliste:

Unterpunkt der Empfehlung		Mögliche Risikokategorie	Risikokategorie RC	
	1	1/5/10		
	2	1 / 40 / 80		
	3	1 / 40 / 80		



Checkliste Nr. 4:

Stand: 11/2006 Revision: 04

Seite 12 von 13

Checkliste Nr. 4:	Zusammenlagerung	Seite 13 von 13
4	1 / 10	
5	1 / 5 / 10	
6	1 / 5 / 10	
7	1 / 5 / 10	
8	1 / 5 / 10	

Average Risk of the Checklist (ARC)

